

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/021/2008/ Link
Einreicher:	Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau Fraktion Pro Dessau-Roßlau/NEUES FORUM

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Stadtrat	öffentlich	30.01.2008				

Titel:

Übertragung der kommunalen Kindertagesstätten - Aussetzung der Maßnahmen und weiteres Verfahren

Beschlussvorschlag:

1. Die derzeit laufenden Maßnahmen zur Übertragung der kommunalen Kindertagesstätten im Gebiet der ehemaligen Stadt Dessau an freie Träger werden bis zum 30.06.2008 ausgesetzt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 31.03.2007 eine vollständige betriebswirtschaftliche Analyse aller Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau (auch derjenigen in freier Trägerschaft) für 2006 und 2007 unter Darstellung der Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dem Haupt-, Finanz- und Jugendhilfeausschuss in einer gemeinsamen Sitzung vorzulegen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 31.03.2008 einen Zeitplan, ein Konzept und den Entwurf einer Satzung für die Ausgründung der kommunalen Kindertagesstätten oder eines Teiles derselben in Form einer gGmbH oder eines Eigenbetriebes dem Haupt-, Finanz- und Jugendhilfeausschuss in einer gemeinsamen Sitzung vorzulegen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Zu Ziffern 1. und 2.

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprogramms zum Haushalt 2005/2006 (Nr. 4020 u. 4021) beschloss der Stadtrat der Stadt Dessau am 08.11.2006 die Übertragung aller kommunalen Kindertagesstätten an freie Träger, mit dem Ziel hierdurch bis zum Jahr 2008 bei gesicherter Kinderbetreuung in der Stadt eine Ausgabenreduzierung von jährlich 75.000,--€ zu erreichen.

Diese Zielsetzung erscheint vor mehreren Hintergründen in der ursprünglichen Form nicht mehr realisierbar:

1. § 613a BGB

Im Vorfeld des o. g. Beschlusses vom 08.11.2006 wurde vergeblich versucht, unter Erhalt mehrerer Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft nur einen wesentlichen Teil auf freie Träger zu übertragen. Eine Vielzahl der betroffenen Mitarbeiter/-innen wandten sich unter Berufung auf § 613a BGB gegen die Übertragung ihrer Einrichtung an einen freien Träger.

Seitens der Verwaltung wurde daher die vollständige Übertragung der Kindertagesstätten an freie Träger als einzige verbliebene Variante zum Erreichen des erstrebten Haushaltskonsolidierungsbeitrages propagiert.

Die damit erstrebte „Ausschaltung“ der Wirkungen des § 613a BGB ist indes seit der Eingemeindung von Rodleben und erst Recht nach der Fusion mit der Städte Dessau und Roßlau nicht mehr erreichbar. Die Stadt Dessau-Roßlau ist nunmehr auch Träger der kommunalen Kindertagesstätten in Rodleben und Roßlau, die von dem ursprünglichen Beschluss vom 08.11.2006 nicht erfasst sind. Diese Einrichtungen sollen, auch aufgrund der Regelungen im Gebietsänderungs- bzw. Fusionsvertrag in kommunaler Trägerschaft bleiben. Damit stellt sich die Problematik des § 613a BGB bei den zur Übertragung vorgesehenen Einrichtungen erneut.

2. Konsolidierungspotential

Maßgebliches Ziel und damit Anlass zur Vorbereitung der Übertragung von Kindertagesstätten in freie Trägerschaft war eine Ausgabenreduzierung und damit Entlastung des kommunalen Haushaltes.

Die Erreichbarkeit einer solchen Ausgabenreduzierung erscheint vor dem Hintergrund der bisher bekannt gewordenen Zahlen des Haushaltes 2007 nicht gegeben.

In den beschlossenen Haushalt 2007 war gegenüber der ursprünglichen Planung statt Ausgabenreduzierung um rund 50.000,00 € (die Erwartung durch die bereits erfolgte teilweise Übertragung von Kindertagesstätten in freie Trägerschaft) bereits ein Mehrbedarf der bereits in freier Trägerschaft befindlichen Einrichtungen von rund 500.000,00 € geplant. Aufgrund von Fehlern des Fachamtes und beteiligter Träger in dieser Planung mussten in

der Sitzung des Stadtrates am 19.12.2007 weitere überplanmäßige Ausgaben von rund 275.000,00 € freigegeben werden. Statt der erwarteten Einsparungen ist somit bereits in 2007 mit nur einem Teil der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft eine Ausgabensteigerung um rund eine **dreiviertel Million Euro** eingetreten.

Eine Ursachenanalyse ist bis heute nicht erfolgt.

Hiermit soll, dies ist ausdrücklich klarzustellen, nicht pauschalisiert unterstellt werden, dass freie Träger unwirtschaftlicher arbeiten als die kommunale Verwaltung. Jedoch ist es politisch und wirtschaftlich nicht zu verantworten, die aufgezeigten Entwicklungen ohne eine eingehende Analyse zu ignorieren.

Den jetzt eingeschlagenen Weg weiterzugehen, ohne seine Richtigkeit zu überprüfen, hieße die Augen vor Risiken zu verschließen und Gefahr zulaufen, zu einem späteren Zeitpunkt mit erheblichen Kostenmehraufwand zurückrudern zu müssen; von einem möglichen Schaden für die Landschaft der Kindertagesstätten in der Stadt ganz zu schweigen.

3. Berücksichtigung der Elternvoten

In einem erheblichen Teil der Kindertagesstätten haben die Elterngremien den Wunsch geäußert, die Einrichtung in kommunaler Trägerschaft zu belassen. Beispielhaft seien hier genannt, Kita Rasselbande I und II, Sausewind und Spielbude Mildensee.

Dem Wunsch dieser Eltern sollte der Stadtrat Rechnung tragen, indem die Möglichkeiten des Belassens dieser Einrichtung unter direktem kommunalem Einfluss ergriffen werden.

Die Klärung dieser Fragen und der Vermeidung möglicherweise auf unzureichender Information des Stadtrates und seiner Ausschüsse basierender Fehlentscheidungen soll durch die Beschlussfassung zu 1. und 2. erreicht werden.

Zu Ziffer 3.

Ein möglicher Lösungsansatz zur Bewältigung des aufgezeigten Problems um den § 613a BGB, durch den auch dem Wunsch der Elterngremien verschiedener Kindertagesstätten nach dem Verbleib unter direktem kommunalen Einfluss, kann die Errichtung einer zu 100% kommunalen gGmbH oder eines Eigenbetriebes etwa nach dem Vorbild der Stadt Halle sein.

Ohne die Vereinbarungen im Gebietsänderungs- bzw. Fusionsvertrag zu verletzen, könnten die betroffenen Kindertagesstätten in Rodleben und Roßlau in diese neue Organisationsform eingegliedert werden.

Die in dieser neuen Organisationsform zusammengefassten Kindertagesstätten würden anders als bei der derzeit geplanten Übertragung in freie Trägerschaft (hier sind Miet- bzw. Erbbaupachtverträge geplant) in das Betriebsvermögen übergehen. Die Verwaltung und Unterhaltung würde damit dem neuen Betrieb und nicht mehr der Stadtverwaltung obliegen. Hierdurch kann in der Kernverwaltung zusätzlich

Verwaltungskraft freigesetzt werden.

Ein weiterer Vorteil dieser Konzeption wäre, dass, sollte auch welchen Gründen auch immer eine Rückabwicklung der Übertragung einer Kindertagesstätte an einen freien Träger erforderlich werden, eine Aufnahme durch den kommunalen Betrieb möglich ist und eine Schließung oder ein Anfall direkt in den kommunalen Haushalt vermieden werden könnte.

Weiterhin schließt diese Gestaltung nicht aus, dass Einrichtungen, in denen sich Elterngremien und Personal bereits vorbehaltlos für eine Übertragung an einen freien Träger ausgesprochen haben, auch übertragen werden.

Es wäre also die Möglichkeit gegeben, die Übertragung von Kindertagesstätten an freie Träger durchzuführen, ohne dass sich die Stadt gänzlich aus der Trägerschaft der Kindertagesbetreuung zurückzieht, sofern die Analysen aus Ziffer 2. des Beschlusstextes dies wirtschaftlich rechtfertigen.